

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestellsfeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 11.

Mittwoch, den 8. Februar 1893.

3. Jahrgang.

Öffentliche Tanzmusik zur Fastnacht betreffend.

Die tanzberechtigten Schänkwirte des Bezirks werden hiermit zur Vermeidung der in § 20 des Tanzregulativs angedrohten Strafe auf genaue Befolgung der Bestimmungen in § 2 des Tanzregulativs vom 22. September 1892 aufmerksam gemacht. Zu Begegnung von Mißverständnissen wird zu § 2 unter 6 des Tanzregulativs noch besonders hervorgehoben, daß, wenn die Jugend in herkömmlicher Weise am Sonntage vor Fastnacht öffentlich Tanz abgehalten hat, ihr nicht gestattet ist, am Tanze am Fastnachtsdienstage (Männerfastnacht) Teil zu nehmen; ebenso unzulässig ist es, wenn die Jugend

etwa am Fastnachtsdienstage allein tanzt, nachdem sie schon am Sonntage zuvor getanzt hat. Der öfters gebrauchte Vorwand, daß die Verheirateten auf Abhaltung der Männerfastnacht verzichtet und den Saal an die Jugend abgetreten haben, ist unberechtigt. Insbesondere aber wird die Befolgung der Bestimmung in § 2, Abs. 3 des Tanzregulativs eingeschärft; die Gemeindevorstände werden angewiesen, Aufsicht zu führen und etwaige Uebertretungen unnahezu für die Bestrafung anzuzeigen.
K a m e n z, am 3. Februar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorf.

Deutscher Reichstag.

Am Mittwoch wurde die am 25. v. abgebrochene Beratung über den Antrag Adernmann betr. die Beschränkung des Hauirhandels, der Wanderlager und Abzählungsgebühren fortgesetzt; in Verbindung damit steht die von Zentrumsabgeordneten beantragte Novelle zur Gewerbeordnung. In der Debatte wurden neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Bei der Abstimmung wurden die Anträge Adernmann abgelehnt; die Novelle zur Gewerbeordnung an die Kommission verwiesen. Anwesend waren 125 Mitglieder, das Haus war also nicht beschlußfähig.

In der Sitzung am Freitag wurde zunächst ein Antrag Werner (Antisemit) auf Einstellung eines gegen den Abg. Khlwardt schwebenden Strafverfahrens wegen öffentlicher Beleidigung angenommen. Hierauf wurde die zweite Etatsberatung fortgesetzt. Abg. Bebel (Soz.) antwortete in längerer Rede auf die neulichen Angriffe des Abg. Bachem gegen die Sozialdemokratie. Seine Partei wolle weder eine Revolution noch einen Zukunftsstaat. Wenn er kein ausführliches Gemälde von der späteren Gestaltung der Dinge geben könne, so liege das nur an der Unmöglichkeit, die Entwicklung abzusehen. Zunächst müsse sich die bürgerliche Gesellschaft abwirtschaften; er erkenne an, daß die gegenwärtige die beste sei, die bisher bestanden habe. Die Sozialisten bekämpfen auch nicht sie, sondern nur ihre Auswüchse. Die Sozialdemokratie habe ihr Programm, und ihre Hauptforderung sei die Expropriation der Arbeitsmittel und die Umgestaltung der Produktionsweise. Zur Verwirklichung des sozialdemokratischen Staats werde die allgemeine Ueberproduktion beitragen und ein großer europäischer Krieg dann mit einem Schlage das übrige thun. Abg. Stumm (Reichsp.) erwiderte, die Taktik der Sozialdemokratie gehe dahin, daß sie nicht wage, hier offen Farbe zu bekennen und ein wahres Bild des Zukunftsstaates zu entrollen, da sonst die Arbeiter im Lande erkennen würden, daß es das Bild eines Zuchthauses sei. Schließlich kam es noch zu einer Zwischenrede zwischen dem Abg. Bachem (Zentr.) und dem Abg. Bebel, die mehrfach große Heiterkeit im Hause erregte.

Berlinisches und Sächsisches.

Bretinig, den 8. Februar 1893.

Bretinig. Am letzten Sonntage waren die Vorturner des 4. Bezirks des Meißner Hochlandturnvereins in D e m n i z versammelt, um daselbst gemeinschaftliche Turnübungen auszuführen. Nach Feststellung der Präsenzliste betrug die Zahl der Anwesenden 26, die nachm. 2 Uhr unter Leitung des Bezirksturnwarts Bauriegel-Stolpen zu Freiübungen antraten. Nach deren Beendigung schritt man zur Bildung dreier Reihen, von

denen ohne Wechsel je eine am Barren, Red und Schwereck Uebungen vornahm. Ein gemeinschaftliches Rütturnen beschloß den turnerischen Teil, nach welchem sich die Vorturner zu einer kurzen Besprechung vereinten. Hierbei ist zu erwähnen, daß beschlossen wurde, die nächste Bezirksvorturnerstunde in Bretinig abzuhalten. Ferner wurde Turnwart Geholt-Bretinig mit 16 Stimmen zum stellvertretenden Bezirksturnwart ernannt. Gleichzeitig sei noch erwähnt, daß auf eine das Ganturnfest anbelangende Frage die Antwort erfolgte, daß die von verschiedenen Zeitungen gebrachten Mitteilungen, denen zufolge das nächste Ganturnfest im Jahre 1894 abgehalten werde, unzutreffend seien; dasselbe würde vielmehr schon in diesem Jahre und zwar in Stolpen statt. Mit einem „Gut Heil“ verabschiedeten sich die Turner von einander, um dann die oft weite Rückreise anzutreten.

Bretinig. Im Januar dieses Jahres wurden in hiesiger Spartaße in 179 Posten 13,198 Mark 86 Pf. eingezahlt, dagegen in 80 Posten 8494 Mk. 13 Pf. zurückgezahlt, 35 neue Bücher ausgestellt und 13 fastiert.

Großröhrsdorf. Einen bedeutenden Menschenzufluß verursachte am Sonntag vormittags in der 9. Stunde ein Stubenbrand im Hause des Herrn J. Senf. Durch die sofort geleistete Hilfe seitens der hiesigen Feuerwehren wurde das mit Stroh bedeckte Haus dem verheerenden Elemente entzissen.

Pulsnitz. Dem hiesigen Amtsblatt ist folgende Zuschrift zugegangen: „Hiermit erlaube ich mir, Ihnen folgenden Vorfall zur Kenntnis zu bringen, der wieder einmal den jüdischen Charakter und seine Handlungsweise kennzeichnet. Am Freitag, den 27. Januar, trat eine sehr geliebte, verschleierte Dame in das Geschäft, worin ich angestellt bin. Ich trat sofort dienstbefähigt hinzu, in der Ueberzeugung, es mit einer vornehmen Käuferin zu thun zu haben. Wer beschrieb aber mein Erstaunen, als mir dieselbe einen Bettelbrief des Inhalts vorzeigte, daß sie eine von schweren Schicksalsschlägen heimgesuchte Kaufmannswitwe aus Berlin sei und man ein barmherziges Werk thun würde, wenn man ihr etwas abkaufte. Sie wandte dann die Karte um, auf der sich verschiedene Firmenstempel befanden. Als ich die Dame schärfer ins Auge faßte und durch den dichten Schleier ein ausgesprochen jüdisches Gesicht wahrnahm, wurde ich in meinem Verdachte bestärkt, eine Schwindlerin vor mir zu haben. Im Hotel ermittelte ich nach Tisch, daß die „Dame“ dort unter dem Namen Edel übernachtet und eine Fehde von 10 Mark gemacht habe. Das sind die Spesen einer Bettlerin! Hier in Pulsnitz hatte sie auf ihren Bettelbrief auf der Rückseite auch den Firmenstempel einer hochachtbaren Firma aus Kamenz als Referenz vorgezeigt und infolge dessen hier und da auch von den feilgebotenen Bleistiften, Federn etc.

(natürlich Konfurmaste) ganz hübsch verkauft. Dies veranlaßte mich, sofort in Kamenz bei der betreffenden Firma anzufragen. Der Chef selbst ist nicht zugegen gewesen, und es hat der Gehilfe auf Bitten der „Dame“ den Firmenstempel auf die vorgelegte leere Karte gedruckt, ohne es zu ahnen, daß auf der Rückseite der Bettelbrief stand und der Stempel als Referenz dienen sollte, zugleich wieder ein Beispiel von deutscher Mischelei! Leider giebt es noch immer Leute, die lieber teurer bei solchen „unbeteiligten“ Kaufleuten, als in guten realen Geschäften kaufen. Die betreffende Person wird sich jedenfalls in die Dresdener Gegend gewandt haben.“

— Wegen eines Mädchens entstand am Sonnabend zwischen zwei jugendlichen Fabrikarbeitern in der Nähe des Bahnhofs zu Colln bei Meissen ein Streit. Die Liebe der beiden Streitenden vereinigte sich unglücklicher Weise auf ein und dasselbe holde Wesen und da letzteres selbst eine entscheidende Wahl nicht traf, so gingen die jugendlichen Liebhaber wütendbrannt gegen einander vor, bisfen, fragten und rausten sich gerade wie ein paar Kampfhähne und die „Henne“ stand dabei und lächelte still vergnügt. Es war schade, daß niemand mit einem Rohrstockchen beistand.

— Ein bedauerliches, allgemeines Unfallereignis ereignete sich am Donnerstag gegen Abend auf der Bahnstation Gadowitz an der Döbeln-Müglener Schmalspurbahn. Der praktische Arzt Dr. Gaudig aus Döbeln, welcher von einem Krankenbesuche zurückkehrte, wollte daselbst bei Abgang des Zuges denselben noch besteigen, verzah aber bei der auf dieser Station herrschenden Dunkelheit das Trittbrett und geriet unter die Räder des kommenden Wagens. Es wurden ihm hierbei beide Beine am Unterschenkel vollständig zertrümmert, so daß noch am Abend, nachdem der Schwerverletzte mittels Bahnschiffors nach seiner Wohnung gebracht war, eine Amputation nötig wurde.

— Wegen Eifersucht geriet vor einigen Tagen ein junger Mann auf einem Maskenball in Rothenbach derart in Wut, daß er zu seinen Freunden sagte: „Ich erschne mich jetzt!“ Er ging über den Saal und stach sich wirklich das Messer in die Brust. Der Schwerverletzte wurde in die Wohnung eines Arztes gebracht, welcher einen Notverband anlegte und seine Ueberführung ins Krankenhaus anordnete, woselbst er jetzt verstorben ist.

— In dem Gute des Vaters seiner Braut in Niederzönitz nahm am 24. Jan. ein junger Mann von einem im Hause stehenden Geschirrschrank ein geladenes Gewehr und zielt damit auf seine mitanwesende Braut. In dem Wahne, daß das Gewehr ungeladen sei, drückte der junge Mann los und schoß seiner Braut die Schrotladung in beide Oberschenkel. Trotz sofortiger Entfernung der Schrote aus den Wunden trat hochgradige Entzündung ein und das bedauerliche

werte junge Mädchen erlag nach langen Leiden in der Nacht zum Freitag den Schmerzen.

— Der Bäckermeister K. in Adorf, der sich bei einem Brande in dieser Stadt der Anordnung des Kommandeurs der freiwilligen Feuerwehr, von der Brandstelle sich zu entfernen, nicht fügte, auch noch denselben mit den Worten: „Du hast mir einen Dr. . . zu sagen, ich gehe nicht“ beleidigte, war vom Stadtrate zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurteilt worden. Auf dagegen von K. eingewendete Berufung auf gerichtliche Entscheidung verurteilte das Schöffengericht zu Adorf K. zu 60 Mark Geldstrafe und den Kosten, welches Erkenntnis auf anderweit eingelegte Berufung am 25. Januar d. J. vom königl. Landgericht zu Plauen volle Bestätigung fand.

— Es ist gewiß selten, daß eine Mutter die goldene Hochzeit ihrer Tochter mitfeiert, wie dies jetzt in Böhlitz-Ehrenberg bei einer Frau Haase der Fall war. Das alte Mütterchen befindet sich dabei körperlich und geistig noch so völlig frisch, daß sie einem unverheirateten Sohne allein die Wirtschaft führt. Sie weiß sich auch der Vorgänge ihres Jahrhunderts, speziell der auf ihren Heimatsort bezüglichen, noch recht wohl zu entsinnen. Ihr Schwiegerohn, der Jubelbräutigam, ist seit etwa 60 Jahren in einer Eisengießerei in Apolda beschäftigt und mit seiner Frau ebenfalls frisch und munter.

— Gelegentlich eines Streites, den ein Leipziger Maler mit seiner Geliebten, einem Dienstmädchen, hatte, stieß sich der Wütende plötzlich sein Taschmesser in die linke Brust und mußte mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus gebracht werden. Die Verletzung ist keine lebensgefährliche.

— Der Leipziger „Wähler“ meldet, daß ein aus Rülben in Leipzig angelommener Krankenwärter unter choleraverdächtigen Umständen erkrankt und in ein Leipziger Krankenhaus gebracht worden sei. Im Weiteren veröffentlicht der ebenfalls in Leipzig erscheinende „Generalanzeiger“ eine Unterredung mit dem Hygieniker Professor Dr. Hoffmann, worin gesagt wird, daß eine Uebertragung der Choleraabacillen von der Saale aufwärts in die Elster und Pleiße völlig ausgeschlossen erscheine. Auch eine Uebertragung durch die Fische sei ausgeschlossen, da die Fluß-Verunreinigung zur Zeit eine Barriere bilde, welche die Fische aus der Saale schwerlich überführen werden.

Ich ersuche hiermit diejenigen Eltern, deren Kinder Beträge in der Kinderparlasse haben, nächste Ostern konfirmiert werden und schon früher konfirmiert worden sind, diese Beträge bis zum 28. d. M. zurück zahlen zu lassen. Bei Unterlassung dieses werden keine Zinsen mehr berechnet.

Bretinig, im Februar.

Gotthold Gebler.